

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

**am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)**

## **TOP 5.3**

### **Mehrkosten nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes**

#### **Beschluss:**

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder begrüßen weiterhin die vollzogene Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder stellen jedoch erneut fest, dass die Reform zu erheblichen Mehrkosten bei den Ländern geführt hat. Sie fielen im Jahr 2018 mehr als viereinhalb Mal höher aus, als vom Bund im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens prognostiziert. Selbst wenn die Rückgriffquote nicht reformbedingt eingebrochen wäre, wären die Mehrkosten knapp viermal höher ausgefallen als veranschlagt. Anders als der Bund profitieren die Länder im Gegenzug nicht von den Einsparungen beim SGB II (vgl. JFMK-Beschluss 4.2 aus 2018).
3. Aus diesem Grund bekräftigen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder ihren Beschluss aus dem Jahr 2018. Sie fordern den Bund erneut auf, eine Aktualisierung der Finanzfolgenabschätzung und eine Änderung des § 8 UVG vorzunehmen, um die deutlichen Mehrbelastungen der Länderhaushalte auszugleichen.
4. Das Vorsitzland wird beauftragt, den Beschluss an die Finanzministerkonferenz weiterzuleiten.